

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 36 (1954)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft Schweizer Frauenblatt, Zürich

Inseraten-Annahme: Ruckstuhl-Anstalt, Fenchelstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16327 Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluss Montag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.-. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Buchhandlungen. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Helvetisches Allerlei

Mehr Unterschriften für Referenden und Initiativen?

Immer, wenn irgendwelche Initiativen auftauchen, die an offizieller Stelle als unbenommen empfunden werden oder Referenden gegen Beschlüsse des Parlamentes mit Erfolg ergriffen werden, taucht prompt die Frage auf, ob es nicht tünlich sei, die erforderliche Zahl der Unterschriften für die beiden Volksrechte zu erhöhen. Jetzt, da die Rheinau-Initiative gewisse staatsrechtliche Probleme aufwirft, das antimilitaristische Volksbegehren aus dem Welschland nicht gerade sehr gelegen kommt und zudem die beiden Abstimmungsvergleiche am 20. Juni abgelehnt wurden, ist der Drohfinger wieder in Erscheinung getreten. Man argumentiert dann gerne damit, dass sich die Zahl der Stimmbürger verdoppelt und verdreifacht habe und es darum nur gerecht wäre, die Unterschriftenzahlen entsprechend zu erhöhen. Die «Appenzeller Zeitung», welche diesem Thema unlängst einen Leitartikel widmete, hat dargelegt, dass es 80 000 Unterschriften für ein Referendum und 100 000 Unterschriften für eine Initiative brauchte, um das Verhältnis von Stimmbürgern zur notwendigen Unterschriftenzahl wieder herzustellen. Das würde die Ausübung dieses einzigartigen Volksrechtes zweifellos stark beeinträchtigen; denn es ist nicht ausser acht zu lassen, dass unser heutiges, politisches Leben mit demjenigen von 1874, als das Referendum und demjenigen von 1892 als die Volksinitiative eingeführt wurde, kaum mehr verglichen werden kann. Die Machtpositionen haben sich stark zugunsten grosser Organisationen verschoben, und eine Erhöhung der Unterschriftenzahlen würde nur bedeuten, dass kleine Gruppen überhaupt nicht mehr dazu kommen, ihre Ansicht vor das Volk zu bringen. Die «Appenzeller Zeitung», die noch den wahren Liberalismus vertritt, wehrt sich denn auch gegen solche Versuche, unbeherrschte Minderheiten auszuschalten. Eine Unterschriftenerhöhung kommt unserer Meinung nach erst dann in Frage, wenn die Frauen mitstimmen und mitunterschreiben dürfen.

Fernseh-Finanzierung in Raten?

Das Abzahlungsgeschäft nimmt in unserem Land offenbar Formen an, die zum Aufsehen mahnen. Radio Beromünster sah sich vor einiger Zeit veranlasst, über dieses Thema am runden Tisch disku-

Gedankensplitter

Niemals ist vielleicht der Dichter wichtiger als in solchen Tagen, denen er unwichtig erscheint, das heisst, in unseren.

Wenn Bücher auch nicht gut oder schlecht machen, besser oder schlechter machen sie doch.

Das Leben gleicht einem Buch. Tore durchblättern es flüchtig, der Weise liest es mit Bedacht, weil er weiss, dass er es nur einmal lesen kann.

Jean Paul

Die Trost-Fahrt

Olga Stämpfli

Planmässig trüge mich nun ein Fernflug über Kontinent und Meere. Aber, es passte den Parzen nicht in den Kram und unversehens wussten sie meinem sorgsam gezeichneten Plan die Wendung zu geben, die leichtin eine schmächtige zu nennen wäre. Man müsste den Parzen beim Spinnen auf alle Fälle besser auf die Finger schauen! Mich beschämt die weltweite Planung mit der ungekehrten Ausführung, die weiter nichts als den Rapperswiler Seemann unter meine Sohlen brachte. Am Dreiländerstein aber flattern tröstend die Fahnen für Zürich, Schwyz und St. Gallen, die sich hier mit den Zipfeln ihrer Gaue treffen. «Internes Grenzgebiet» gurgeln die Wellen, die den Länderstein umspülen und weisen auf den Schrittmacher Geschichte hin, der Tausende symbolischer Kilometer in die Zeit legte, bis hier auf solidem Seegrund der Denkstein wurde. Ueber den Boulevard-Damm flitzen Autos und Luxuscars, sausen Motorräder und Camions an dem Denkmal vorbei und überholen lärmend und missachtend den immer seltsamer werdenden Fussgänger, dem See- und Uferstimmung noch etwas zu sagen haben. Die Lärmschichten weisen nicht viel mehr, als dass das moderne Prunkstück, das sie befragen, zehn Jahre Zeit verschlang, bis es so selbstverständlich über dem Wasser lag. Dass Herzog Rudolf der Gelstreiche in Wien den Stefansdom vollendete, das lässt sich hören, weil es eben dem Stefferl in der Donaustadt geschah, dass derselbe Herzog Rudolf aber 1338 als Herr der Rosenstadt den ersten Holzsteg von Rapperswil nach Hurdlen legte, wer fragt danach? War das nicht ein dem Wasser abgerungenes Wunderwerk, auf handgezeichneten Holzplanken erstellt, mit losen Planken belegt und geländerfrei, um des Wanderers Wagemut zu heben? Folianten, Pergamente, Urkunden

tionen zu lassen, und in der «Schweizerischen Arbeitsbeziehung» liess sich ein Richter zu diesem Thema vernehmen. Die Fürsorgeämter klagen über zunehmende Beanspruchung durch Leute, die ihren Abzahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Wenn man sich jedoch überlegt, wie das Fernsehen in der Schweiz vorangetrieben wird, muss man sich fragen, ob sich unsere Behörden nicht auch auf das Gebiet des Abzahlungsgeschäftes begeben, wenn sie dieses Übermittlungsverfahren einführen, ohne vorerst einen Finanzierungsplan zu machen. Aus den anfänglich bewilligten 2.4 Millionen Franken für den Versuchsbetrieb sind inzwischen 7.5 Millionen geworden, und ein Ende der Kredite für diese Zwecke ist noch gar nicht abzusehen. Die Bedürfnisfrage für das Fernsehen ist nicht abgeklärt worden, und die Zahl der Konzessionäre ist im Verhältnis zu den Aufwendungen lächerlich gering. Um nur ein zweistündiges Programm pro Tag durch Konzessionen finanzieren zu können, bedürfte es rund vierundzwanzigmal so vieler Konzessionäre als wir heute bereits haben.

Er wählte die Freiheit

Als vor einigen Monaten gemeldet wurde, aus dem Sanatorium Walenstadtberg sei der Landesverräter Dr. Josef Franz Barwirsch entflohen, als man ihn unbegleitet (!) zum Zahnarzt schickte, warf diese Nachricht keine allzu grossen Wellen. Der Bürger wird sich gedacht haben, findig wie unser Polzei in den meisten Fällen ist, wird sie ihn schon noch schnappen. Dem war aber nicht so. Mit der Feststellung, der Flüchtige sei wahrscheinlich ins Ausland entkommen, haben sich die Behörden offenbar damit abgefunden. Sie haben dabei wohl von der Tatsache profitiert, dass Barwirsch vielen Landesleuten unbekannt ist und man dem Fall demzufolge weniger Beachtung schenkte. Wer war Franz Barwirsch? Eine Kleine Anfrage im Bündner Grossen Rat versuchte, leider mit wenig Erfolg, den Fall wieder aufzurollen. Nach unseren Informationen handelte es sich um den Nachfolger des ermordeten Wilhelm Gustloff, der als aktiver Nazi im Bündnerland in den dreissiger Jahren eine Rolle spielte. Irgendwie ist es Barwirsch dann gelungen, sich in einer Bündner Gemeinde einzukaufen. Den «Nebis-Kommentar dazu kann man im Bö-Bilderbuch «Seldwilerlein» (4. Bild) nachschlagen. Herr Barwirsch hat dann auch als Schweizer Bürger fröhlich gegen unser Land gearbeitet und wurde im Dezember 1946 zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Strafe hatte er in der Strafanstalt «St. Jakob» in St. Gallen abzusitzen, weil Graubünden kein Zuchthaus besitzt. Er erkrankte an offener Tb und wurde ins Sanatorium Walenstadtberg eingewiesen, wo er sich offenbar weitgehend erholt, so dass man ihn zum Zahnarzt schicken konnte, wo es aus der Weite suchte. Die näheren Umstände dieser Angelegenheit bleiben in tiefes Dunkel gehüllt. Zur Verantwortung ist scheinbar niemand gezogen worden, obwohl es sich um eine krasse Verletzung der Weisungen der Strafstaltungsleitung handelte. Als im Jahre 1950 versucht wurde, für den ebenfalls wegen Landesverrats zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilten Pfarrer Wirth die

Begnadigung zu erhalten, lehnte die Bundesversammlung dieses Begehren ab, und mit Recht. Herr Barwirsch aber liess man entlaufen, und es wird behauptet, er verlange aus dem Ausland sein in der Schweiz verbliebenes Vermögen heraus. Unter dem Namen Charles Wilson hat er seinerzeit das Theaterstück geschrieben: «Was würden Sie tun, wenn Sie Dr. Charles Wilson wären?», das von den Insassen der Strafanstalt «St. Jakob» mit gros-

sem Erfolg aufgeführt wurde. In einer unserer illustrierten erschien sogar ein Bildbericht darüber. In diesem Stück ging es letzten Endes darum, dass ein Arzt, der einer Patientin ihren qualvollen Tod durch eine Spritze erleichtern wollte, zur Rechenschaft gezogen und verurteilt wurde und nach einigen Ringen einsah, dass er diese Sühne auf sich nehmen müsse. Das war also Barwirsch, theoretisch!

Wir Hinterlassenen

El. St. Wir sind keine «trauernden» Hinterbliebenen, sondern im tiefsten Grund der Seele sehr zufriedenen, irgendwie Beglückten. Denn wir sind diejenigen, die nicht «in die Ferien gehen können», diejenigen, die daheimbleiben mussten, entweder, damit die anderen Berufstätigen gehen konnten, oder weil — ja weil äbe die Finanzen auf einem Pegelstand sich befanden, der es nicht gestattete, grössere Ausgaben für einen Familien- oder auch nur persönlichen Ferientaufenthalt sich zu leisten, und die Kinder vor allem es nötig hatten.

Und weil nun eben auch bei uns nicht trauernden Hinterlassenen doch eine gewisse Ferienstimmung herrscht, so ist es gewiss nicht abwegig, dieses Leitmotiv ausnahmsweise einmal zu einem Leitartikel zu verwenden. Viele von diesen jetzt Daheimgebliebenen hatten ja vielleicht schon ihre Ferienfreude, anderen steht sie bevor — aber allen, jetzt in den offiziellen Ferienwochen Daheimgebliebenen ist es ganz behaglich zu Mut. Ueber unseren Städten, grösseren Ortschaften liegt trotz allem Betrieb doch so etwas Besonderes, Ruhiges, eben eine Ferienatmosphäre. Auch wenn ich morgens ins Geschäft, ins Büro wandern muss — der Tag liegt doch anders vor mir. Die Strassen sind viel ruhiger, keine armen, erst halbawachen «Gymeler» und «Sekeler» traben vor 7 Uhr schon, keine lärmenden Primärer in Scharen vor 8 Uhr zur Schule.

Auf den Markt braucht man nicht schon vor 8 Uhr zu laufen, weil sonst die in die Ferien ziehenden Hausfrauen die letzte Himbeere, die vorletzte Aprikose, zum Einmachen schon weggekauft haben, wenn man erst um 1/2 9 Uhr antrudelt. O nein, jetzt ist es so behaglich schön auf dem Markt — die Verkäufer und die guten gemüthlichen Bauernfrauen behandeln einen individuell, mit einem netten kleinen Schwatz, so dass man ohne es recht zu merken, fast mehr einkauft, als für die doch etwas reduzierten Hinterbliebenen daheim nötig ist. Denn nicht wahr, von den Buben sind doch die einen in einen Pfadlager, von den Mädchen eines etwa im Welschland, um nach den Ferien etwas bessere Noten «im Französisch» bei Quartalschluss heimzubringen?

Man hat jetzt Zeit auf dem Markt sich erstens an der Vielfalt der Blumen, Früchte und Gemüse zu erfreuen — und vor allem zu allerlei kleinen Schwätzen mit Bekannten, die man eine Ewigkeit nicht mehr gesehen hat. Daheim wartet keine hungrige Bande, auf ein nahrhaftes Mittagessen, und die welche noch unter die Ueberlebenden gehören, benützen diese oft ganz kinderlose Zeit gerne zu einer nicht auf-f-sondern ab-bauenden Ernährungsweise, und bestreben sich, sich schlank zu essen: was ja der Hausfrau bedeutend weniger zu tun gibt, wenn der rundlich werdende Gatte, der

schlankklebenwollende Backfisch Kohl und Rüben wie junge Gitz sanftmütig roh aus der Hand essen!

Wenn die Kinder auch zu Hause sind, wie schön ist es, sie am frühen Morgen nicht aus noch tiefem Schlaf aufzujaugen für die Schule, nicht sie an die so heissgeliebten Aufgaben erinnern zu müssen, sondern schöne Ausflüge und Märche mit ihnen zu machen, Zeit zu haben für ihre Anliegen, am Abend sie mit den Erwachsenen den Sternhimmel, die Nachtsille gemessen zu lassen, statt sie früh ins Bett zu jagen: Das heisst, wenn der Wetergott von 1954 solche harmlose und innige Genüsse nicht mit seinen sanften Winden auseinanderbläst.

Und wenn man als Frau und Mutter behaglich und ungehetzt — weil daheim keine hungrige oder sich baldige Meute wartet — durch die Strassen bummelt, ja bummelt: Was man da plötzlich alles beobachten kann! In Zürich und den anderen Städten die vielen Fremden, mit ihrer Freude endlich die Schneeberge zu sehen, und deren viele höchst erstaunt sind, dass sie nicht schon auf dem Bahnhofplatz zu ihrem Empfang bereit stehen — was immer wieder vorkommt —! Die schönen, stillen Innerdiner, die in ihren Sahris über Zürichs Bahnhofstrasse wandeln, wie sanfte Göttinnen, für welche stillen Geslossenheit wie Wesen aus einer andern Welt ausserhalb unserer motorisierten Unruhe zu stehen scheinen.

Oder am Bahnhof — wo eine junge, ach wie junge strahlende Mutter mit ihrem wohl ersten, in rosa Wolle verpackten Baby im Arm mit Mann und Angehörigen plaudert, und man plötzlich entdeckt, dass der junge Herr Papa in Unteroffiziers-Uniform in seinen Armen ein ebensolches rosa Bündel hält — ebenso strahlend über die doppelte Beschreibung!

Überall trifft man so auf kleine Szenen, die einem freuen, und die man niemals beobachten, wenn man in der berühmten Hetze ist, auf die so viele Menschen sich erst nach einem Aufsteigen einbilden als Zeichen ihrer besonderen Tüchtigkeit und Gott danken, «dass sie nicht seien wie diese», die sich noch Zeit nehmen zu leben, und es fertig bringen, am Haushalt noch Vergnüglicheres zu finden als das Putzen, am Büro Erquicklicheres als das Streben und Schimpfen, und am Landwirtschaft und Gewerbe Höheres als das Klönen.

Nein, es ist gar nicht so übel in diesen offiziellen Ferienwochen zu den Hinterbliebenen zu gehören. Plötzlich trifft man auf alte Freunde, die in der gleichen Situation sind und mit denen man vor lauter Gehetzissen schon lange nicht mehr zusammen

und Rodel im ganzen Linth- und Seegebiet haben sich in sechs Jahrhunderten mit der Geschichte einer Brücke angefüllt, die kühner Abenteuer und tragischer Schicksale nicht entbehrt. Feuer zerstörte sie und hoher Wellengang, morsche Pfehle versagten die Stütze, mutwilliges Schänden und Racheakt roher Krieger brachen sie ab. In strengen Wintern, wie wir keine mehr kennen, haben die Eisschollen ihr Zerstörendes getan. Der heutige Brückenweg liegt anstelle eines Frondienstwerkes, zu welchem die umliegenden Höfe mit Pfählen und Tramen verpflichtet waren, und jedem Wanderer oblag der Brückenbau. Das Wasser hat seinerseits ein halbes Jahrtausend lang für den es schlagbaumartig überliegenden Steg durch zahllose Opfer seinen Tribut verlangt.

Wer sich wochentags am südlichen Brückenkopf nach Hurdlen wendet, findet zwischen Matten und Schif eine kleine Häuserzelle, die, allem modernen Zubehör zum Trotz, die Fischerdorf-Idylle noch bewahrt. — Netze hängen zum Trocknen wie je zwischen baumbestandenen Gasthausplatz und Landungssteg, den die Schwäne in stoischer Ruhe umziehen. Zeitlos ist das Rascheln im Schif und der Mückenschwarm, zeitlos das Nisten der Vögel im Röhricht-Schutz, noch immer plätschern die Wellen im Urhythmus, und der Fischerbue Milan zieht seine Kreise über der stillen Bucht, als hätten die Zeiten keinen Einbruch in das Naturgeschehen getan.

Es beschämt mich nicht, die spontane Liebe zu gestehen, die ein solches Trio auf dem Wasserspiegel in mir weckt. Ein Kahn, von der Sonne geschwärzt wie Bündnerholz, am Stehuder der hoch in die Jahre gereifte Mann, und beide begleitet von einem Hund, der weitab von Rasse und Zucht nichts anderes als eines einfachen Fischers Hund ist. Von St. Georg zu Hurdlen erklingt ein dünner Glockenruf, des Vor-Ferietages, nicht der Heimkehr des Altes wegen, aber die Glaubensstimme aus dem spätgotischen Kapellchen ordnet das Fährmannshoht in fast biblischer Schönheit in die Seelandschaft ein.

Ich treffe anderntags den Fischer wieder, der mich zum Hurdener-Durchstich fährt. Wie der Damm in der einen Richtung verkehrsfördernd die beiden Ufer verbindet, trennt er in umgekehrtem Sinne nach Ost und West den See in zwei verschiedene Welten. Die Landschaft am Obensee gehört sich selbst und verwehrt dem städtischen Weekendströmung weitgehend sein jungfräuliches Gestade. Wenige Privatbesitze halten sich hinter Weiden und Erlen in den Buchten versteckt und künden von weit durch Zeichen und Sperre ihre unerbittliche Reklamation. Auf der grossen Wasserfläche spiegelt sich der Himmelsraum, von dichten Uferbesiedelungen weiss dieser Binnensee so gut wie nichts. Kielwasser und Wellenturben grosser Dampfer gibt es nie, aber Jollen und kleine Segler kommen als Sonntagsgäste, und gerusame, Hausboote wechseln von «Frauenwinkel» auf Hurdener-Durchstich in den romantischen Obensee.

Mein Fischer deutet mit dem Pfeifenstiel nach dem hellen Fleck, der am Fusse des Buchbergs den See beschliesst und sagt «Nuolen». Wie ein böhmischer Ort hört sich das an, aber weit gefehlt, keine Böhmen, die Römer haben Nuolen aus der Taufe gehoben und ihm den Namen (nuala-nuol) = Landungsplatz gegeben. Heute sieht keiner, dass hier ein mächtiger Seeport war, der den römischen Legionen zwischen Chur und Basel-Augst zu Dienst und Nutzen stand. Vom späteren wechselvollen Geschick, das Nuolen wie ein Spielball durch das Mittelalter war, wüsste höchstens, wenn es reden könnte, das Sakramenthäuschen der früheren Kirche zu berichten, das sich bescheiden mit dem Datum 1494 ziert. Den Grafen von Rapperswil war Nuolen zu eigen, als sie noch in der March auf Hurdlerapperswil ansässig waren, dann wurde es lenzburger Besitz und gehörte hernach den trommen Frauen zu Schänis und weiter hatte fortwährend ein anderes Geschlecht die Hand auf ihm. Jetzt liegt viel Land zwischen Dorf und Ufer, im alten Bad wohnt ein Kollegium, am Buchberg nagt der Steinbruch und bringt Lärm, und was im Riet aus

dem alten Holzrost wurde, der von der längst zerfallenen Wasserburg noch übrig blieb, das weiss ich nicht.

Zur Zeit, als die Eisenbahnen noch im Schosse des Weltalls ruhten, war es mit der Einsamkeit am Obensee nicht sehr weit her. Pilgerzüge nach Einsiedeln kamen über den Ricken vom Bodensee her, stachen in See in Scherikon, dem wahrhaftig beschriebenen «Internationalen Transitseehafen», und landeten in Altendorf. Gewiss waren die Wasserstrassen keine Bahnhäuser, aber die Frequenz der damaligen Schiffskurse, die Anzahl der Nachen, Käbne, Nauen, Barken, Weidlinge und Schlepper gaben Scherikon den weit in die Lande getragenen Ruf eines bedeutenden Hafens für Menschen- und Güterverkehr. Der grosse Plottile stand eine Besatzung zu, die einem Wirfelspiel gleich, denn die Zahl der Wasserfahrzeuge ging in die Hunderte, Fährmänner und Seekundige, Rudervolk, Schiffs-knechte, Warenferger belebten bis Mitte des 19. Jahrhunderts das kleine Scherikon. Täglich brachte das Marktschiff von Zürich Gäste und Warenballen an den Umschlagplatz. Es hat zu allen Zeiten Konjunkturen gegeben und Spürmasse, die sie zu nutzen wussten! Der Gastwirt «Zum Bad» liess die seit Jahrhunderten in den Urkunden figurierende Quelle in seinem Keller neu erforschen, werten, dienlich fassen und schuf aus seinem Haus ein zeitgemässes Badehotel. Der Quelle Heilwirkung wird schwarz auf weiss in kleinen, vergilbten, in Pergament gebundenen Preziosen festgehalten, in die mich die Wirtin des Hotels Bad, bei Fischgericht und Weisswein, Einblick nehmen lässt. Noch liegen ein paar Ledischiffe an der alten Hab, der die Sustenhäuser fehlen, es liegen auch Fässer und Kisten am Sustenplatz, der aber längst einen moderneren Namen trägt. Und das «Hotel du Cheval» sieht gar nicht aus, als ob es seinerzeit das «Noble» hiess und ausschliesslich Gaststätte aristokratischer Engländer und Franzosen war.

Mit den Kabinettstücken alter Stiche, die die Gasthausstuben schmücken, rundet sich das Bild

Wie ist meine finanzielle Lage, wenn ich Witwe werden sollte?

Eine Frage, die immer und immer wieder von Seite der Ehefrauen zur Beantwortung vorgelegt wird, ist: «Wie stelle ich mich finanziell, wenn mein Ehegatte vor mir sterben sollte?» Kann ich alsdann noch auf ein gesichertes Alter rechnen oder bleibt nichts anderes übrig als Arbeit und Kampf um das Dasein bis zu meinem Lebensende?

Wir wollen nun alle Quellen suchen, die der Ehefrau beim frühen Dahnscheiden ihres Ehegatten zu Gebote stehen, die da sind, ihr Dasein wenn möglich in finanzieller Beziehung einigermaßen sicherzustellen.

1. Das Frauengut

Die Ehefrau kann beim Vorsterben ihres Ehegatten ihr eingebrachtes und während der Ehe erworbenes Frauengut zurückverlangen. Es kommt wieder in ihre Verwaltung. Sie besitzt wieder ihr Nutzungs- und Verfügungsrecht über dasselbe.

Art. 213 ZGB lautet: «Stirbt der Ehemann, so nimmt die Ehefrau das noch vorhandene eingebrachte Frauengut zurück und kann gegen die Erben für das Fehlende die Ersatzforderung geltend machen.»

2. Vermögensvermehrung während der Ehe

Das ZGB kennt 3 Arten von Güterrecht der Ehegatten. Die Güterverbindung, die Gütergemeinschaft und die Gütertrennung. Nebst dem noch den Erbvertrag.

Art. 178 ZGB lautet: «Die Ehegatten stehen unter den Vorschriften der Güterverbindung, insofern sie nicht durch Ehevertrag etwas anderes vereinbaren oder unter ihnen der Ausserordentliche Güterstand eingetreten ist.»

Von den seit Inkrafttreten des ZGB abgeschlossenen Ehen stehen zirka 90 bis 95 Prozent unter den Vorschriften der Güterverbindung.

Unter den Vorschriften der Güterverbindung heisst es u. a. dass, wenn in einer Ehe ein Vorschlag des Vermögens erzielt wurde, die Ehefrau beim Tode des Ehegatten ein Anrecht auf einen Drittel des Vermögensvorschlages besitzt. Art. 214 ZGB: «Erbt sich nach Ausschcheidung des Mannes- und des Frauengutes ein Vorschlag, so gehört er zu einem Drittel der Ehefrau oder ihren Nachkommen und im übrigen dem Ehemann oder seinen Erben...»

Um dies besser zu verstehen, diene nachstehendes Beispiel:

Ein Ehemann stirbt. Sein ganzes Nachlass beträgt 50 000 Franken. Von diesem geht ab, das eingebrachte Frauengut von 10 000 Franken. Im fern wird noch abgezogen das eingebrachte Manngut von 15 000 Franken. Beide Ehegatten haben gemeinsam 25 000 Franken in die Ehe gebracht. Es verbleiben noch 25 000 Franken, die in der Ehe als Vorschlag zu bezeichnen sind. Von diesen 25 000 Franken hat nun die Ehefrau ein Anrecht auf einen Drittel = 8333.33 Franken. Was nach Abzug des Frauengutes und des Drittels des Vermögensvorschlages übrig bleibt ist Erbschaftsvermögen.

3. Das Erbrecht der Ehefrau

Das schweizerische Erbrecht kennt im allgemeinen nur die Blutsverwandten nach Stämmen als gesetzliche Erben. Damit die Ehefrau, die zu ihrem Ehegatten nicht blutsverwandt ist, nicht leer ausgeht, hat der Gesetzgeber in Art. 462 ZGB die Ehegatten untereinander als gesetzliche Erben eingesetzt. Art. 462 ZGB lautet: «Der überlebende Ehe-

gatte erhält, wenn der Erblasser Nachkommen hinterlässt, nach seiner Wahl entweder die Hälfte der Erbschaft zur Nutzniessung oder den Viertel zu Eigentum.

Neben Erben des elterlichen Stammes erhält er einen Viertel zu Eigentum und die drei Viertel zur Nutzniessung, neben Erben des grosselterlichen Stammes die Hälfte zu Eigentum und die andere Hälfte zur Nutzniessung und wenn keine Erben des grosselterlichen Stammes vorhanden sind, die ganze Erbschaft zu Eigentum.»

Dieser Gesetzesartikel sagt uns klipp und klar, was die Ehefrau von Seite ihres verstorbenen Ehegatten zu erben hat.

4. Die letztwillige Verfügung

Es werden hier und da Stimmen laut, der Gesetzgeber habe die Ehefrau im Erbrecht etwas stiefmütterlich behandelt. Dies soll namentlich zutreffen, wenn die Ehefrau mit ihren Nachkommen in Konkurrenz steht. Es sind vielleicht nur ein oder zwei Nachkommen, diese erhalten alsdann drei Viertel der Erbschaft, und sie, die Ehefrau und Mutter, nur ein Viertel.

Hier kann der Ehegatte noch zu Lebzeiten etwas abheften. Man ist nicht an die starren Buchstaben des Art. 462 gebunden. Der Ehegatte kann in einer letztwilligen Verfügung die anderen Erben zugunsten seiner Ehegattin auf den Pflichtteil setzen. Art. 470 ZGB lautet: «Wer Nachkommen, Eltern oder Geschwister oder den Ehegatten als seine nächsten Erben hinterlässt, ist befugt, bis zu deren Pflichtteil über sein Vermögen von Todes wegen zu verfügen.»

Wer keine der genannten Erben hinterlässt, kann über sein ganzes Vermögen von Todes wegen verfügen.

Art. 471 ZGB: «Der Pflichtteil beträgt:

1. für einen Nachkommen drei Viertel des gesetzlichen Anspruches,
2. für jedes der Eltern die Hälfte,
3. für jedes der Geschwister einen Viertel,
4. für den überlebenden Ehegatten den ganzen Anspruch zu Eigentum, wenn neben ihm gesetzliche

Imkerei im Saanenland vor 175 Jahren

Cl. N-n. Vor 175 Jahren machte ein hessischer Gelehrter, dessen Name uns nicht genannt wird, eine viemonatige Reise durch das aus sechs Quadranteilen, dreizehn Thälern und acht, von ebensoviele tausend Menschen bewohnten Kirchspielen bestehende Saanenland. Diese Reise, in deren Verlauf er sich staunenswerte Kenntnisse über Land und Leute aneignen wusste, die eine universale Bildung des Gelehrten zur Voraussetzung gehabt haben müssen, schilderte er in fünfzehn Briefen. Sie beginnen am 9. Mai 1779 und erschienen im Jahre 1787 bei Carl August Serini in Basel unter dem Titel «Briefe über ein schweizerisches Hirtenland». Der sechste Brief, den B i e n e n gewidmet, sei nachstehend — nur in die heutige Schreibweise übertragen — wiedergegeben.

«Auf der unermesslichen Blumentapete dieses Wieslandes können Sie sich vorstellen, dass die Bienen in Wollust schwärmen; dass aber Honig ein Handelszweig werden könne, hat ein einziger Mann bedacht. Nämlich mein Freund M ö s c h i g. Dieser Mann bewohnt ein äusserst reichliches Haus, das er sich von Holz nach Landarbeit gebaut hat; alle Zimmer, beide Küchen, Keller und Vorratskammer, füllen ungefähr den Raum eines kleinen Saales. Betten von Damast, Fussstapeten, Rubehetten, Kaffee mit Rahm, wie nur Saanenland ihn hat, und ganze Mahlzeiten von mancherlei Arten Honig bietet M ö s c h i g mit einer so idyllischen Einfalt und Güte an, dass man sich diesen Wohlleben ohne allen Rückhalt überlässt. Um und um durchbläsierten unzählige Bienenrepubliken die Luft; rechts und links murren Bäche an dem Rande lachender Fluren; über uns erheben sich Wiesen, besät mit Hirtenwohnungen, von Wäldchen unterbrochen, bis wo dunkelhelle Gipfel ewigen Schnee majestätisch über die Wolken erheben.

Erben vorhanden sind, und die Hälfte, wenn er einziger Erbe ist.»

Einzeln Kantone haben den Pflichtteil für die Geschwister aufgehoben, andere Kantone haben ihn auf die Geschwisterkinder ausgedehnt.

5. Lebensversicherung

Die ganze Aufstellung zeigt, dass die Ehefrau beim Tode ihres Ehegatten nicht stiefmütterlich behandelt wird, steht doch dem Ehegatten das Recht zu, für seine Ehegattin gebührend zu sorgen. Sollten jedoch die finanziellen Mittel klein sein, so dass für die Ehegattin trotz allem wenig herauszuschauen würde, kann der Ehegatte noch eine Lebensversicherung zugunsten seiner Ehegattin abschliessen. Beim Tode des Ehegatten wird die Versicherungssumme fällig und alsdann der Ehegattin ausbezahlt. Dieser Betrag ist ihr Eigentum.

Ein Teil dieser Versicherungssumme liegt allerdings noch etwas in der Gefahrenzone. Wenn die anderen Erben durch diese Versicherung in ihrem Pflichtteil verletzt werden, können sie verlangen, dass der Rückkaufswert der Versicherung zur Zeit des Todes des Versicherungsnehmers zum Nachlass gezählt werde.

Art. 529 ZGB lautet: «Versicherungsansprüche auf den Tod des Erblassers, die durch Verfügung unter Lebenden oder von Todes wegen zugunsten eines Dritten begründet oder bei Lebzeiten des Erblassers unentgeltlich auf einen Dritten übertragen worden sind, unterliegen der Herabsetzung mit ihrem Rückkaufswert.»

Im allerschlechtesten Falle erhält die Ehefrau immer noch die Differenz zwischen Versicherungskapital und Rückkaufswert. Dieser Teil kann ihr nicht genommen werden.

Wittwenrente

Noch sind nicht alle Quellen für die Ehefrau erschöpft. Die AHV zahlt der Witwe alljährlich bis zu ihrem Lebensende, wenn sie nicht nochmals eine Ehe eingeht, eine Rente, die sich nach dem Einkommen und der Dauer der Zahlungen des Ehegatten richtet.

Dort, wo beide Ehegatten miteinander die Mühe und Lasten des Ehestandes tragen, dort findet man auch den rechten Weg zum Helfen. Wo ein Wille da ist auch ein Weg.

A. Rüttsche

nen das Gesetz gebietet, von ihren Auflagen schuldig gehalten werden, so möchte ich zur Vermehrung des Wohlstandes der Alpenhirten wünschen; erstlich, dass berechnet würde, wie viele Bienen diese Länder nähren können; zweitens, dass jeder die bestimmte Anzahl halten, oder an die welche sich damit beschäftigen, eine Kleinigkeit bezahlen müsste. So viel von der Bienenwirtschaft, über die ich mit M ö s c h i g spreche. Dann erzählt er mir seine Reise nach Lyon, und von dem glütigen deutschen Fürsten, welchen er unterwegs gesprochen, und welcher ihm mit seinem Kisse und Brot in den Wagen genommen habe. Denn der edle Fürst sah vermuthlich mit Vergnügen, dass auch die Alpenbauern Menschen sind, und bisweilen erhabene Menschen.»

Goethes «Faust» beim Basler Münster

Debut einer jungen Schauspielerin

Seit vier Jahren besteht in Basel ein neue Aera der Freilichtaufführungen, die bereits ihre schönsten Früchte getragen hat: Hofmannsthal's «Jedermann» mit Leopold Biberl vor dem Basler Münster, dann Shakespeares «Romeo und Julia» mit Maria Schell und Will Quadflieg und im vergangenen Jahr der «Sommertraum» vermochten über achtzigtausend Besucher aus der Schweiz und dem Ausland anzuziehen.

Egon Karter, der Direktor der Basler «Komödie», schuf diese Freilicht-Tradition und führt sie diesen Sommer mit Goethes «Faust I» vor dem Bischofshof beim Basler Münster fort. Die einstige Residenz der Basler Bischöfe bildet einen lebendigen Hintergrund für Goethes unsterbliche Dichtung. Leopold Biberl — wohl der beliebteste Schweizer Schauspieler — verkörpert den Mephisto, «den Geist, der stets das Böse will und stets das Gute schafft».

Als Faust sehen wir Alfred Lohner, der jahrelang am Burgtheater Wien tätig gewesen ist und sich durch die Gestaltung klassischer Rollen auch in der Schweiz einen bekannten Namen geschaffen hat.

In der Rolle des Gretchens — Symbol für die Wandlung vom Mädchen zur Frau — sehen wir die zwanzigjährige Immy Schell, die Schwester der international bekannten Schweizer Schauspielerin Maria Schell. Die junge Künstlerin spielt mit dem Gretchen die erste Bühnenrolle ihres Lebens.

Heinrich Trimbauer, der beliebte Schauspieler und Regisseur, inszeniert diese Aufführung, bei welcher weitere bekannte Kräfte mitwirken, so Milena von Eckardt als Frau Martha, Herbert A. E. Böhmle als Valentin, A. W. Sussenguth, Arthur Pipa und das gesamte Ensemble der «Komödie».

Die Premiere findet am Mittwoch, 18. August statt; die weiteren öffentlichen Wiederholungen sind am 21., 22., 25., 27., 28., 29. 30. August sowie 1., 2., 3., 4., 5. und 6. September, jeweils 20 Uhr. Nach Schluss der Vorstellungen bestehen noch in allen Richtungen gute Bahnverbindungen. 97.

IXX. Musikwochen der Gesellschaft der Musikfreunde Braunwald

11.—23. Juli 1954

Unter dem Patronat der Glarner Regierung fanden sich auch dieses Jahr zahlreiche prominente Künstler und Musikliebhaber zusammen. Die nimmermüde Veranstalterin Dr. Nelly Schmid gab Gelegenheit zum Besuch von zwei verschiedenartigen Kursen. Der erste, vom 11. bis 17. Juli umfasste das Gebiet des Liedes und der Sonate. Professor Dr. Paumgartner, Salzburg, gab seine angelegten Aufschlüsse über «Das Lied und die Art im Wandel der Zeit». Ein glänzender Interpret war der junge malaysische Bariton Aurelio Estanislao, am Flügel begleitet von Hedy Salquin, welche in diesem Art die ganzen Kurswochen hindurch ihre künstlerischen Qualitäten als Pianistin zeigte. — Ueber «Bach als Ende und Anfang, und seine Bedeutung für unsere Zeit» sprach eindrucksvoll Thomaskantor Professor Dr. Günther Ramn, Leipzig, mit prächtigen Musikbeispielen am Cembalo. Anzuehend und lehrreich behandelte Professor Dr. Cherubiz das Thema «Die

Hörsche und praktische Geschenke

Arte del Ticino

Kunstgewerbe - Handgewebe

Telacker 30, Zürich, Telephon (061) 23 13 73



zu schlätzen, wollte das Mädchen obeneinander und küssen, da kriegte er eine Ohrfeige, dass es das Feuer im Elsass aus und dazu die Schwellen in Bern raschen hörte, und vernahm den kurzen Befehl, er solle sich an seine Arbeit machen, damit sie endlich fertig werde. Dann ging das Mädchen zum Hundestall, band den Blass los, der es in freudigen Sätzen umsprang, und sagte zu ihm: «Kommt, du armer Hund, ich will dich ablösen, aber dafür musst du hübsch bei mir bleiben und nicht wieder den Schafen nachlaufen, willst du?» Und der Hund sah zu ihm auf, als ob er es verstünde, war ihm immer zur Seite, wohin es ging, legte sich ihm, wenn es arbeitete, zu den Füßen und zeigte allemal die Zähne, wenn es beim Kessler vorbeiging, als ob er wüsste, wenn er Respekt einzuflößen hätte.

Endlich, gegen Abend erst, brachte der Kessler Pfannen und Häfen in die Küche zurück und zuletzt auch einen Arm voll Kacheln. Als das Mädchen sie ihm abnehmen wollte, liess er sie fallen, dass die Stücke weit in der Küche herumflogen, die Grossmutter einen Schrei aussties und ängstlich fragte, ob nicht die Kacheln umgefallen sei. Der Bursche fluchte nur und sagte, an dem wolle er nicht schuld sein, aber eine, die so dumm und unglücklich (ungeachtet) läte, hätte er noch nie angetroffen. Das Mädchen wurde hochrot, und der Blass stellte sich mit offenem Maul neben ihn, aber es sagte bloss: es sei nicht Brauch, mit einem Kessler zu branzen, aber wer sie habe fallen lassen, wisse er und es. Er solle nur sagen, was man ihm schuldig sei, und dann machen, dass er fortkomme, sonst zeige ihm endlich der Blass noch den Weg.

Er liess sich nicht so begegnen, sagte der Kessler, und fürchte den Hund nicht. Das sei wohl die kommodeste Art, sich bezahlt zu machen, arme Leute, denen man Geld schuldig sei, mit dem Hund fortzujagen, aber bei ihm komme man an den Lätzen. Anne Marelli antwortete: er habe ja gehört, dass es ihn bezahlen wolle und das je eher je lieber, damit es ihn nicht mehr zu sehen brauche, und wiederzukom-

men brauche er nicht, denn es hätte nie mehr Arbeit für ihn. Da sagte der Kessler: und jetzt wolle er express nichts für seine Arbeit, aber so befehlen, nicht mehr zu kommen, das lasse sich ein Kessler nicht, das sei unverschämte. In vierzehn Tagen sei er wieder da, und dann nehme es ihn d'sTüfels wunder, ob es nichts für ihn habe; und dazu machte der Kessler wieder Augen, als ob er Anne Marelli küssen wollte, aber der Blass sperrte sein Maul auf zu einem Müntschel, das dem Kessler doch nicht angenehm war. Darum streckte er Anne Marelli nur die Hand und sagte: «Auf Wiedersehen!» Aber Anne Marelli wollte ihm die Hand nicht geben und sagte: es hätte noch nie einem Kessler die Hand gegeben, und es wolle schon zufrieden mit ihm sein, aber erst dann, wenn es ihm den Rücken sehe. Da lachte der Bursche und sagte, sie Seel gebe es ihm noch einmal die Hand, und es werde wohl eine Zeit kommen, wo es sein Gesicht lieber habe als seinen Rücken.

Somit machte er sich von dannen, hellauf ein lustig Lied singend, das Berg und Tal widerönten. Anne Marelli wurde es recht Angst dabei. Es hatte viel von Räubern gehört und namentlich, dass oft Kessler versteckte Räuber seien, die das Land ausspionierten, um zu sehen, wo etwas zu stehlen sei, sie sie auch Weiber und Mädchen mit sich fort schleppen in ihre Höhlen und dort sie bei sich behalten als ihre Weiber. Ein solcher Räuber, dachte es, könnte auch der Kessler sein — er sehe ganz darnach aus — und es auf ihn abgesehen habe. Daran das solle ihm nicht leicht werden, dachte es, sein Messer und der Blass wollten auch noch etwas dazu sagen. Indessen ging es doch nicht gerne nachts aus dem Hause, stündete des Nachts allenthalben hin, besonders unter sein Bett, schloss die Türen sorgfältig und fütterte den Blass extra alle Abend, damit er sich nicht etwa locken lasse, und betete noch einmal so inbrünstig zu seinem lieben Vater im Himmel, dass er ihm zur Wache seine Engeln senden möchte, zu seinen Häupten, zwei zur Fusseten, einen an jede Seite und endlich einen, der ihn führe in

sein himmlisch Reich. Und dann schlief es gestört ein, aber oft träumte das Mädchen von dem Kessler, doch eigentlich nicht mit Furcht und Zittern, sondern derselbe verwandelte sich gewöhnlich in einen schönen Jüngling, in einen Prinzen oder Königssohn, der es absolut zur Frau haben wollte und selbenn Anne Marelli Himmel und Erde versprach.

Doch kein Kessler kam wieder. Aber nach vierzehn Tagen fuhr an einem schönen Nachmittag ein Wägelchen vor das Haus, ein schöner Grauschimmel mit stolzem Geschirr davor, ein grosser, schöner Bursche darauf.

Ganz als wenn er da bekannt wäre, rief er einem Knechte: er solle doch kommen und ihm das Ross abnehmen. Darauf kam er an die Türe, und als Anne Marelli ihm Bescheld geben wollte und ihm in die Augen sah, da wurde ihm fast geschmeuert, der Kessler stand vor ihm, nicht als Prinz und nicht als Räuber, sondern als stattlicher Bauer. Und der Spitzbube lachte und zeigte noch schönere weisse Zähne, als der Blass hatte, und fragte so spitzbüchisch: «Gäll, ich bin wiederum da, du hast es mir verboten mögen, wie du wolltest.» Und lachend reichte er ihm die Hand, und verschämte gab ihm Anne Marelli die seine. Da, rasch sich umsehend und niemand gewährend, sagte er ebenso rasch, und gerade seinetwegen komme er. Es werde wohl schon von ihm gehört haben, er sei der und der und hätte schon lange gerne eine Bäuerin auf seinem Hof gehabt, aber nicht eine auf die neue Mode, sondern eine wie seine Mutter selb. Aber er hätte nicht gewusst, wie eine solche finden, da die Meitschen gar schlumm seien und einem leicht Stroh für Heu verkaufen. Darum sei er als Kessler umhergezogen, hätte manchen gesehen, er hätte es niemandem geglaubt, aber mancher Tag ohne eine zu finden, die er nur vierzehn Tage hätte auf seinem Hofe haben mögen. Schon habe er die Sache aufgeben wollen, als er ihn gefunden und bei sich gesagt habe: «Die oder keine!» Und jetzt sei er da und möchte ihm geschwind fragen, ob er seinem Alten etwas davon sagen dürfe. Da sagte Anne Ma-

reili: er sei einer, dem nicht zu trauen, aber er solle hineinkommen, es sei soviel Rauch in der Küche.

Und Joggeli musste hinein ohne weitere Antwort. Und Indessen ging er nicht wieder hinaus, bis er eine hatte, und die muss nicht unglücklich gewesen sein, denn ehe ein Vierteljahr um war, liess Joggeli verkünden mit Anne Marelli und hat es nie bereut und kriegte nie mehr eine Ohrfeige von ihm. Aber oft drohte es ihm mit einer, wenn er erzählte, wie Anne Marelli ihm die Hand nicht hatte geben wollen und ihm gesagt, es möge nicht warten, bis es ihm den Rücken sehe, und wie es dann doch froh gewesen sei, ihm die Hand zu geben und sein Gesicht zu sehen. Wenn er dann aber hinzusetzte, er glaube, jetzt sehe es sein Gesicht lieber als den Rücken, so gab Anne Marelli ihm friedlich die Hand und sagte: «Du bist ein wüster Mann, aber reuig bin ich doch nie gewesen, dass ich dich wieder angesehen.» Dann gab ihm wohl Joggeli sogar von den Leuten einen Schmatz, was doch auf dem Lande nicht dick gesehen wird, und sagte er: er glaube immer, er habe seine Frau seiner Mutter selb zu verdanken, die ihn gerade zu dieser geführt.

Und allenthalben wenn Joggeli hörte, einer sei hineingetrappelt und hätte einen Schuh voll herausgenommen, so lachte er, sah Anne Marelli an und sagte: «Wenn der hätte lernen Pfannen plätzen und Kacheln heften, so wäre es ihm nicht so gegangen. Ja, es Marktgesicht ist vom Hausgesicht geredes verschieden wie ein Sonntagfürthuch etwa von einem Kuchschürzer, und wenn man dieses nicht gesehen hat, so weiss man geredesvieles von einem Meitschen, als man von einem Tier wisse, das man im Sack kauft, da weiss ja auch keller, hat er ein Lämmlein oder ein Bocklein.»

Oh, wenn die Meitschen wüssten, dass jeden Augenblick ein solcher Kesselficker über die Küchentüre hereinsehen könnte, wäre auch am Werktag um manche bessere Wetter, und sie täte manlicher jahraus und ein wäre gewaschen Vormittag und Nachmittag! (Schluss)

Wäsche schonen mit
KOLB'S
Seifenflocken Weisse Taube
J. KOLB Seifenfabrik ZÜRICH

Das beste Waschmittel für sorgfältige Pflege der Wäsche für Waschmaschinen, Automaten und Waschkessel.

Sonate und ihre Entwicklung von Renaissance, Barock und Klassik zur Romantik, bis Richard Strauss. Das Duo Brenton Langbein und Maureen Jones bot feine Musikspiele für Violine und Klavier; ebenso schön erklangen die Sonaten für Cello und Klavier: O. Borwitski-Salquin, und für Flöte und Klavier: Peter Lukas Graf-Salquin. Aus den genannten Epochen brachte Hans Leygraf, der hervorragende Pianist glänzend interpretierte Meisterwerke. Die traditionelle Matinée zu Gunsten des Sanatoriums Braunwald künstlerisch wie finanziell sehr erfolgreich, wurde durchgeführt vom Wiener Oktett, welches von Tischhauser ein köstlich lebensfrohes, originelles Oktett zu Gehör brachte. Im Anschluss sprach Baron Dr. v. Mittag über «Wert und Sinn des kammermusikalischen Musizierens». Dies war der Auftakt zu seinen feinsinnigen Referaten der zweiten Kurswoche: «Die Kammermusik vom Barock über die Klassik zur Romantik» auch im Hinblick auf unsere Zeit betrachtet. Eine beglückende Fülle von tells wenig bekannten Meisterwerken, bot das Wiener Oktett sowohl an den fünf Matinéen, als an den öffentlichen Konzerten; dieses Ensemble ist wohl unerreicht an vollendeter Virtuosität und Aus-

druckkraft. Sehr gut besucht waren die fünf Konzerte beider Musikwochen, desgleichen das Sonderkonzert für Oesterreichs Wassergeschädigte; O. Borwitski und Hedi Salquin stellten sich generös und bereitwillig zur Verfügung.

So fand die einzigartige, Künstler und Auditorium beglückende Veranstaltung im herrlichen Braunwald wiederum eine allseitig erfolgreiche Durchführung. H. Lr.

Kleine Rundschau

Warnung von Trunksuchtmitteln

An einem Kurs für Aerzte hat der Direktor der waadländischen Heil- und Pflegeanstalt Cery, Prof. Dr. Hans Steck, mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass das in der Behandlung des Alkoholismus angewandte Disulfiram («Antabus») keine harmlose Substanz ist. Dies ergibt sich übrigens schon aus ihrer Wirkungsweise: schafft sie doch beim Patienten eine besondere Bereitschaft, auf nachfolgenden Alkoholgenuß mit unangenehmen, ja sogar lebensgefährlichen Herz-, Kreislauf- und Atembeschwerden zu reagieren. Prof. Steck erklärte u. a.: «Das Mittel darf dem Trunksüchtigen in keinem Falle ohne dessen Wissen verabreicht werden, was schon zu schweren, ja tödlichen Erkrankungen geführt hat.»

Diese Warnung ist umso gerechtfertigter, als Kurfischer Substanzen von gleicher Beschaffenheit und Wirkung unter Phantasienamen und auch zu Phantasiepreisen vertreiben (100 Tabl. eines sol-

chen Produktes werden zu fast 60 Fr. verkauft, während 100 Tabletten des vom Arzt verschriebenen «Antabus» in der Apotheke nur 15 Franken kosten!). Man spekuliert dabei auf die Grosse, oft bis zum äussersten geheim gehaltene Not geplagter Trinkerfrauen.

Auch «Antabus» und ähnliche Medikamente dürfen nicht ausserhalb ärztlicher Anordnung verabreicht werden, nicht einmal durch Trinkerfürsorgestellen. SAS.

Veranstaltungen

Thun: Ausserordentliche Generalversammlung des Heimatwerkes Thun, Donnerstag, den 12. August 1954, nachmittags 14.30 Uhr, im Restaurant «Maulbeerbaum». Traktanden: 1. Protokoll der Generalversammlung vom 28. April 1954. 2. Statuten. 3. Wahlen: a) Mutationen; b) des Vorstandes; c) eines Rechnungsrevisoren. 4. Reisebericht von Fräulein Lehner.

Radiosendungen

vom 8. bis 14. August 1954

sr. Sonntag, 8. August, 13.30 Uhr: Anna Bül-Bächi, Zürich: «Was sagt die Hausfrau zur marktgemässen Aufmachung von Früchten und Gemüse?» 17.55 Uhr: Jakob Brüttsch, Stammheim: «My Mueter isch e Puurefrau». — Montag, 9. August, 14 Uhr: «Wie Luise Büchner die Schweiz vor 100 Jahren sah». Manuskript: Elli Müller-Ran. — Mittwoch, 11. August, 14 Uhr: Mütterstunde: «Aus Kinderbüchern für Grosse». — Donners-

tag, 12. August, 17.30 Uhr: Mathilde von Stockalper und Elsa Beuret-Tscherig: «Ds Sänzi und ds Franzischl bütschiedend/Saflischlitta». — Freitag, 13. August, 14 Uhr: Die halbe Stunde für die Frau. 1. Dr. Margrith Schindler: «Menschen und Moden». 2. Hedwig Forrer-Stapfer: «Wie redsch au...?»

Fernseh-Sendungen

Sonntag, 8. August, 20.30 bis ca. 21.45 Uhr: Neues aus aller Welt.

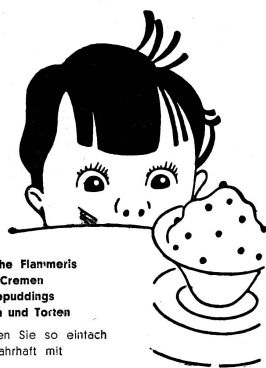
Montag, 9. August, 20.30 bis ca. 21.45 Uhr: Bildbericht von der Tour de Suisse, 2. Etappe; 50 Jahre Rheinschiffahrt (IV.); Der Hafen von Rotterdam, Kommentar: Dr. Erich Tilgenkamp.

Dienstag, 10. August, 20.30 bis ca. 21.30 Uhr: Tour de Suisse, 3. Etappe; Vorschau auf die Europameisterschaften in der Leichtathletik; Robert und Klara Schumann, eine Kurzbioographie mit Musik von Robert Schumann (Film).

Donnerstag, 12. August, 20.30 bis ca. 21.45 Uhr: Tour de Suisse, 4. Etappe. Das Fernsehen im Dienste der Unfallverhütung: Pass auf!

Freitag, 13. August, 20.30 bis ca. 21.45 Uhr: Ereignisse aus den letzten fünf Tagesschauen und Bildbericht von der Tour de Suisse, 5. Etappe — A la carte: Unser Fernsehkocheur mit C. F. Vaucher — Wir bummeln um die Welt: China und Japan aus dem Koffer, präsentiert von Ilse Langner — Im Rahmen der Internationalen Musikfestwochen Luzern: Die Sopranistin Maria Stader.

Samstag, 14. August, 20.30 bis ca. 21.45 Uhr: Tour de Suisse, 6. Etappe Bern-Fribourg — Ins Wallis und aufs Matterhorn mit Karl-Robert Schäfer — Volkstümlicher Abend aus der Imerscheib.



Herrliche Flammreis
Feine Cremen
Früchtepuddings
Kuchen und Torten

bereiten Sie so einfach
und nahrhaft mit

Pavidol

Es verleiht allen Speisen einen besonders angenehmen Geschmack und wird Ihnen Enttäuschungen ersparen. Zum Binden von Suppen und Saucen ist es direkt ideal. Verlangen Sie kostenlos 215 Pavidol-Rezepte von Dütschler & Co., St. Gallen, gegen Einsendung von 2 Paketdeckeln.

Bieri-Möbel
seit 1912
gediegen, preiswert
Fabrik in RUBIGEN 7/Bern

Filiale:
Interlaken
Jungfraustr. 38

Schwellbrunn Kur- und Heilbad

Alle med. und Kräuterbäder, Massagen, heilmittelige Zimmer mit Heiss-, Kalt- und Warmwasser, Neuzeitliche Küche, Diät, Einzel-Servise, Pensionierte Fr. 12.50—15.50, Entlastungskur nach Dr. V. H. Linhard.

Mit höchster Empfehlung:
Die Besitzer: M. und L. Schoch-Köppel
Tel. (071) 5 25 55

Das vornehmste Geschenk

Zu jedem Anlass passend, ist ein künstlerisch sowie heraldisch einwandfrei geschaffenes Familienwappen oder Wappenstein. Diskrete Stammbaumaufzeichnungen.

Wenden Sie sich vertrauensvoll an

Walter Jäggi Heraldiker

Zürich 3, Fritschstrasse 15

Ich besuche Sie unverbindlich und berate Sie gerne. Erstklassige Referenzen.

Hotzli
die beliebtesten
Spezial-
Eierteigwaren

PAUL HOTZ TEIGWARENFABRIK A. G. WILA

Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telefon 23 47 70

Telephon 27 48 88
Filiale Bahnhofplatz 7

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch-
und Wurstwaren

Ernd
Guets Brot
Feini Guetzli

Hauptgeschäft Seefeldstrasse 119, Telefon 24 77 61
Tea Room Suvretta, Bahnhofstrasse 61, Telefon 23 34 31
Tea Room, Bahnhofplatz 1, Telefon 27 12 03

Sadexan
auch für Sie!

SADEXAN, das herrliche Nährgetränk für Kinder und Erwachsene, erfrischt und stärkt zugleich!

SADEXAN enthält: Phosphate des Kalziums und Magnesiums, Lecithin, fermenter Malz-Extrakt, Rohrzucker, Kakao, wertvolle Elemente der Milch, sowie Traubenzucker. SADEXAN ist leicht verdaulich und stopft nicht. Originaldosens zu 500 g netto z. Fabrikrp. v. Fr. 3.15

Verlangen Sie bitte Gratiismuster
Aktiengesellschaft SADEX RÜH ZH.

Berücksichtigt
die Inserenten des
Frauenblattes

Henzel
reingt
Erbs und
bügelt

Zürich 3
Birmensdorferstr. 420

Chemische
Reinigungsanstalt und Färberei

Moderne
Teppich- und Steppdecken-Reinigung

Telephanieren Sie **33 20 55**
Unsere Autos holen und bringen alles

Filialen:
Rosengasse 7 Tel. 32 41 48
Stauffacherstrasse 28 Tel. 23 33 61
Kreuzplatz 5 a Tel. 24 78 32
Gotthardstrasse 67 Tel. 25 75 76
Birmensdorferstrasse 159 Tel. 33 20 82
Albisstrasse 71 Tel. 45 01 58
Oerlikonerstrasse 1 Tel. 26 42 70
Wettingen, Bahnhofstrasse 56 Tel. 4 40 08

Lassen auch Sie
schöne solide

Teppiche und Läufer weben
aus Ihren alten Kleidern!
Beste Ausführung, niedrige Preise.
Verlangen Sie Prospekte bei
**E. Stöckli-Siffert, Handweberei
Papiermühle bei Bern**
Tel. (031) 65 84 16

INNENDEKOPATION

Tappeten Spörri

Talacker 16 ZÜRICH, Tel. (051) 23 60 66

Maruba Schaumbäder

Bonitäten Sie den aktiven
MARUBA-SCHÖNHEITSSCHAUM
regelmässig
für Ihre Körper- und Schönheitspflege
ER WIRKT WUNDER!

MARUBA IST BESSER, weil hergestellt auf Basis edler pflanzlicher Öle und Fette. Da frei von Petrolderivaten zerstört es den Säuremantel der Haut nicht, deshalb auch empfehlenswert für Kinder.

MARUBA NEUTRALISIERT den hautschädlichen Kalk des Wassers. Feinste ätherische Öle stärken und regen die Hautatmung an.

MARUBA-FICHTEN mit Spezialtinktur enthält wasserlösliches, 100% aktives Chlorophyll, beruht weggel seiner geruchverhüllenden, reinigenden und heilenden Wirkung.

MARUBA ist vorteilhafter: 30 bis 40 Rp. für 1 Vollbad, beim Kauf einer Vorratsflasche.
Parfums: Fichten (mit oder ohne Chlorophyll), Rose, Lavande, Eau de Cologne.
Flacons zu Fr. —,70, 3.45, 6.30, 14.40, 24.75.

Das Schaum- und Schönheitsbad für höchste Ansprüche:
MARUBA DE LUXE SUMMERRAIN FR. 18.85

In allen Apotheken, Drogerien, Parfümerien und beim guten Coffeur

SCHAFFHAUSER WOLLE

Team First
Kreuzplatz 2 - Tel. 24 42 33

Spezial-Geschäft
für Vorhänge
bei reichem Stoffauswahl

B 25 Jahre Gipfelstube

Und immer wieder der feine
Kaffee-Spezial mit dem
Spez. Gipfel in der

Gipfelstube - Marktgasse 18 - Zürich

Pasteurisierte **Milch** - ein Genuss, trinkbereit zu jeder Zeit

Erhältlich beim Milchhandel und in Gaststätten PZM